



Die Markthallen für Lebensmittel

Osthoff, Georg

Leipzig, 1894

3. Anforderungen, welche an Wochenmärkte gestellt werden müssen. -
Gross- und Kleinhandel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77864)

Jahren 1811—1820 nach den Plänen der Architekten Blondel, Harrey und Lusson ausgeführt ist. Nach dieser Zeit entstanden in Paris mehrere grosse Markthallen, von denen die Zentralhallen besondere Beachtung verdienen.

In England, wo die Anlagen der Gesundheitspflege überall auf der Höhe der Zeit stehen, findet man in den kleinsten Städten vorzüglich durchgeführte Markthallen, aber entgegengesetzt dem Systeme in Frankreich, wo die behördliche Bevormundung alles schematisiert und zentralisiert und die Behörde auch die Anlage und Verwaltung der Markthallen in ihre Hand genommen hat, entstehen in England Markthallen von Gesellschaften und Privaten, welche dieselben auch verwalten, so dass in diesem Lande eine Menge von Markthallen-Systemen aufgetaucht sind, wie sie bunter kein Land jemals wird aufweisen können.

Belgien und Italien huldigen mehr oder minder dem französischen Systeme und besitzen in neuester Zeit hergestellte, gute Markthallen.

In den meisten grösseren Städten Deutschlands ist man erst in der allerjüngsten Zeit an die Verbesserung der Markteinrichtungen gegangen. Berlin hat erst im Jahre 1886 mehrere vorzüglich durchgeführte Markthallen erhalten, während Stuttgart, München, Frankfurt a. M., Köln a. Rh., Aschaffenburg, Oldenburg etc. schon vorher und Leipzig, Dresden, Chemnitz, Hannover, Halberstadt erst nachher mit Errichtung von Markthallen zur Hebung des Marktverkehrs vorgegangen sind.

3. Anforderungen, welche an Wochenmärkte gestellt werden müssen. — Gross- und Kleinhandel.¹⁾

Wie schon erwähnt, ist überall dort die Einrichtung eines Wochenmarktes notwendig, wo eine Gemeinde, welche in geschlossener Weise bei einander wohnt, die Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht, welche Jeder gebraucht,

¹⁾ Risch, Bericht über Markthallen, Berlin 1867, S. 4. u. f. — Osthoff in: Handbuch der Hygiene, Jena 1894, VI. Band, 1. Heft, S. 4 u. f.

und zwar Jeder für sich nicht selbst produziert, oder doch da notwendig, wo diese Produkte von dem einen Teile der Bevölkerung eingehandelt werden müssen. Wochenmärkte finden sich schon in Städten von 2000 Einwohnern vor, bürgern sich aber in der Regel in solchen mit 3000 Bewohnern rasch ein, wo sie zu einem wahren Bedürfnisse werden.

Jeder Markt, sagt Risch, soll für den Verkäufer eine Gelegenheit darbieten, die gesammelten, gewonnenen oder erzeugten Produkte und Waren zum Verkaufe zu bringen und zwar zu bestimmt wiederkehrenden Zeiten, um die grösstmögliche Menge Käufer zu bestimmen, zu diesen Zeiten sich auf dem Marktplatze einzufinden. Hierin liegt ein Vorteil für den Verkäufer, weil derselbe sich nicht bei schwach besuchtem Markte gebunden dem Käufer in die Hände zu geben braucht, sondern in der Konkurrenz einen Gewinn findet, wenigstens einen Preis erzielt, wie derselbe nach Lage aller Verhältnisse dem Werte der Waare entspricht. Jeder Markt soll aber auch dem Käufer eine Auswahl liefern, damit derselbe im Stande ist, gerade diejenige Ware und dasjenige Produkt zu kaufen, welches seine Bedürfnisse befriedigt.

Die wesentlichsten Bedingungen jedes Marktes sind daher der Zusammenfluss von Käufern und Verkäufern zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte. Fehlt eines dieser Bestandteile, so fehlt dem Markte auch die Lebensfähigkeit, er krankt und keine polizeiliche Anordnung vermag durch einen Machtspruch diesen Schaden und diese Krankheit zu heilen. Eben deshalb muss auch jede Aufsichtsbehörde bei Errichtung neuer oder Verlegung alter Märkte mit grosser Vorsicht zu Werke gehen und sorgfältig prüfen, ob auch alle Bedingungen erfüllt sind, um einen Markt lebensfähig zu machen.

In kleinen Städten werden die Wochenmärkte nur einmal wöchentlich abgehalten. In grösseren Städten dagegen wird die Zahl der Wochenmarkt-Tage auf 2 und mehr vergrössert werden müssen, und in ganz grossen Städten sind sogar an zwei oder mehreren verschiedenen Orten zu gleichen oder verschiedenen Zeiten Wochenmärkte abzuhalten. So z. B. sind in Berlin jetzt schon 15 Markthallen erbaut, in denen täglich Wochenmärkte abgehalten werden.

In kleineren Städten fehlt es an Käufern und Verkäufern, um täglich einen Markt zu bevölkern. Wenn der Bauer nach seinem Belieben zu Markte fährt, auf die Gefahr hin nur wenig Käufer anzutreffen, der Käufer keine Gewissheit hat, ob er auch eine genügende Menge Ware findet, so ist der Zweck des Marktes verfehlt, und es liegt die Notwendigkeit vor, bestimmte Tage in der Woche für den Markt festzusetzen, das Kauf- und Verkaufs-Geschäft, welches sich sonst auf alle Tage verteilen würde, auf einen oder zwei Tage zu beschränken. Nur in dieser Weise kann ein Marktverkehr erreicht werden, der eine für Käufer und Verkäufer wohlthätige Konkurrenz erzeugt. Der Verkäufer muss wissen, dass er Käufer für seine Ware findet, und der Käufer, dass ihm eine genügend reiche Auswahl geboten wird.

Nur die grossen Städte sind in der Lage, täglich einen Wochenmarkt lebensfähig zu machen. In den kleineren Städten wird ein solcher mehrere Male oder nur einmal in der Woche abgehalten werden können. In diesen Städten wird sich für diejenigen Konsumenten, welche aus Bequemlichkeit den Wochenmarkt nicht besuchen, oder welche sich für die übrigen Wochentage, an denen kein Markt stattfindet, nicht mit dem Nötigen versehen können, der Hausirhandel oder die Höker-Wirtschaften entwickeln, welche in den verschiedenen Stadtteilen zerstreut sich ansiedeln werden und einen Ersatz an den Tagen bieten müssen, an denen keine Wochenmärkte stattfinden.

In den ganz kleinen Städten wird der einmal in der Woche stattfindende Markt sich nur auf wenige Vormittagsstunden beschränken, teils um das Kaufen auf kurze Zeit zusammen zu drängen und so Angebot und Nachfrage leichter zu regeln, teils um den Landleuten an dem Tage genügende Zeit zur Rückfahrt zu lassen.

Bei der Unentbehrlichkeit der meisten Markt-Artikel für das tägliche Leben liegt es wohl in der Natur der Sache, dass es sich alle Städte, denn eine jede Stadt hat und muss ihren Wochenmarkt haben, angelegen sein lassen, diese Quelle der Ernährung nicht versiegen zu lassen, alle Anordnungen zu treffen, welche den Besuch des Marktes erleichtern und alle Hindernisse zu beseitigen, welche ihn stören und erschweren können. Was kann wohl mehr im

Interesse einer städtischen Bevölkerung liegen, als möglichst oft, möglichst wohlfeil und möglichst gut die unentbehrlichsten Lebensmittel erhalten zu können, und es hat für diese Zwecke gewiss keine untergeordnete Bedeutung, wenn man Anordnungen trifft, welche den Wochenmärkten durch Überdachungen Schutz gewähren, wenn man Hallen erbaut, in denen diese Märkte abgehalten werden können.

Je nach der Grösse der Stadt, also auch des Verbrauchs, kann es nicht ausbleiben, dass auch diese Wochenmärkte eine verschiedene Gestalt und einen verschiedenen Charakter annehmen. Bestrebt, die städtischen Einwohner mit Lebensmitteln zu versorgen, sind es zunächst Landleute, Gärtner, Ackerbürger etc., welche den Markt besuchen und ihm Ware zuführen. Eine solche Zufuhr kann sich aber nur auf wenige Meilen erstrecken, ein solcher Umkreis genügt aber nicht für eine grosse Stadt und es müssen hier schon Aufkäufer, Kommissionäre, Kaufleute etc. ins Mittel treten, um die Verzehrungs-Gegenstände in grossen Mengen und in grösserer Entfernung aufkaufen zu lassen. Ein einzelnes Land ist meist auch nicht im Stande, den Markt einer Hauptstadt mit allen nötigen Markt-Artikeln zu versehen, so müssen hier wiederum andere Länder und Erdteile ihre Beiträge dazu liefern.

Bei der geringeren oder grösseren Ausdehnung des Marktverkehrs in den grösseren Städten kann es nicht ausbleiben, dass nach und nach ein Grosshandel sich Bahn brechen muss, ein Handel, der sich nicht damit beschäftigen kann, eine grosse Menge Ware in kleinen Teilen zu verkaufen, sondern der darauf angewiesen ist, den durch den Kleinhandel entstehenden Zeitverlust sich durch einen Abschlag auf den Preis der Ware entschädigen zu lassen und es dem Höker überlässt, aus der Differenz der Einkaufs- und Verkaufs-Preise eine Quelle der Ernährung zu finden. In dieser Weise gestaltet sich durch den natürlichen Verlauf des Marktverkehrs auf allen Wochenmärkten grösserer und grosser Städte ein Gross- und Kleinhandel, beide gleich wichtig, beide gleich unentbehrlich, beide der sorgsamsten Beachtung wert.

Wie sich der Grosshandel durch die Natur der Dinge entwickelt, so pflegt derselbe auch da seine Wohnung auf-

zuschlagen, wo der Kleinhandel sich befindet und geht mit demselben Hand in Hand. Nur in Frankreich, wo man es liebt, scharfe Grenzen zu ziehen, um auch scharfe Kontrollen üben zu können, hat man bestimmte Lokale etc. nur für den Grosshandel mit der Bezeichnung „marchés d'approvisionnement“ bestimmt, Märkte, welche die Stadt mit allen möglichen Bedarfsartikeln versehen, und zwar in solchen Mengen, dass der Vertrieb nur im Wege des Grosshandels möglich ist und man eben deshalb auch dafür sorgen zu müssen meint, dass dies ebenfalls nur im Wege des Grosshandels geschieht. — In England sucht der Grosshandel zwar auch seine bestimmten Stätten, keine Behörde denkt aber daran, bestimmte Regelungen vorzunehmen, geleitet von dem Grundsatz, dass jedes künstliche Eingreifen in einen freien Handel immer dazu beiträgt, den Verkehr zu beeinträchtigen und die frei sich entwickelnde Thätigkeit zu lähmen.

In Berlin hat man dem Grosshandel die Zentral-Markthalle geöffnet, welche jedoch zugleich als Kleinmarkthalle Verwendung findet. Hier speichert der Grosshandel seine Waren auf, welche verauktioniert werden, um dann den Kleinmarkthallen zuzufliessen.

Die Art des Verkehrs bei einem Grosshandel und bei einem Kleinhandel bringt es auch mit sich, dass für den Einen andere Einrichtungen notwendig sind, als für den Anderen. Es richtet sich dies nach der Lage des Marktes, nach der Gewohnheit des Verkaufes, nach der Beschaffenheit der Zufuhren u. s. w.

4. Allgemeine Grundsätze für den Marktverkehr. ¹⁾

Die seit vielen Jahrhunderten bestehenden Wochenmärkte haben allgemein gültige Grundsätze herausgebildet, welche ohne Nachteile für den Marktverkehr nicht verlassen

¹⁾ Risch, Bericht über Markthallen, Berlin 1867, S. 257 u. f. — Osthoff in: Handbuch der Hygiene, Jena 1894, VI. Band, 1. Heft, S. 6 u. f.